



## Gemeinderatssitzung am 03. Oktober 2017

### Beschlüsse

**1.**

#### **Turnsaal VS Oberlienz – Vorstellung des Siegerprojektes durch Herrn Arch. Mag. Veit Pedit.**

Vorstellung Siegerprojekt:

Der Grundgedanke des bodensparenden und funktionellen Entwurfs besteht in einem zum Längskörper abgesenkten Turnsaal, der an einer zwischengeschalteten Stiegenhaus Verbindung samt Kletterbereich anschließt. Das beispielbare Dach der Turnhalle dient dem ersten Obergeschoß als erweiterter Kindergartenbereich. Eine zusätzliche Freitreppe führt auf das Niveau des Spielplatzes. Garderobe und Nasszellen für den Neubau werden im Bestandsbau adaptiert und verkleinern die Neubaukubatur.

Der hammerförmige Kopfbau springt beiderseits rd. 4m über die bestehende Fluchten des Bestandes.

In der Nahtstelle befinden sich das neue Stiegenhaus für den Kindergarten/die Sporthalle samt Aufzug sowie der nach Süden orientierte Kletterbereich. Die Belichtung des Saales ist dreiseitig sichergestellt.

Ein zusätzlicher Zugang erschließt das Kellergeschoß im Bereich des ehemaligen Bewegungsraumes.

**2.**

#### **Abschluss von Nutzungsverträgen über das passive FTTB/FTTH-Netz (passive sharing) mit den Firmen UPC Business Austria GmbH, Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft (IKB) und Tirolnet GmbH.**

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt den Abschluss der vorliegenden Nutzungsverträge über das passive FTTB/FTTH-Netz (passive sharing) mit den Firmen UPC Business Austria GmbH, Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft (IKB) und Tirolnet GmbH.

**3.**

#### **Neuerlassung Bebauungsplan im Bereich der Gste. 459/13 und 459/14 je KG Oberdrum (Gstinig/Warscher).**

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl.Nr. 56/2011, den vom örtlichen Raumplaner DI Wolfgang Mayr, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Auflage eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 459/13 und 459/14 je KG. Oberlienz (Gstinig/Warscher), laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Dipl.-Ingre Architektengemeinschaft Scherzer-Mayr-Elwischger, 9900 Lienz, durch 4 Wochen hindurch vom 04.10.2017 bis einschl. 03.11.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Oberlienz ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**4.**

#### **Abschluss einer Zusatzvereinbarung zur privatrechtlichen Vereinbarung (Gstinig/Warscher).**

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt eine Zusatzvereinbarung zur privatrechtlichen Vereinbarung (Gstinig/Warscher) vom 08.08.2011 im Zuge der Errichtung der Weganlage auf Grundstück 1194 und der damit zusammenhängenden Infrastruktur (Kanal, Beleuchtung und sonstige Leitungen) zur Erschließung dieser Baugründe.

**5.**

#### **Bebauungsplanänderung im Bereich der Gp. 308/4 KG Oberlienz (Maier)**

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl.Nr. 56/2011, den vom örtlichen Raumplaner DI Wolfgang Mayr, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Auflage der Änderung des Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 308/4 KG. Oberlienz (Maier), laut planlicher

und schriftlicher Darstellung der Dipl-Ingre Architektengemeinschaft Scherzer-Mayr-Elwischger, 9900 Lienz, durch 2 Wochen hindurch vom 04.10.2017 bis einschl. 19.10.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss über die Erlassung des geänderten Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum geänderten Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Oberlienz ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

#### **6.**

##### **Erlassung der Tierseuchenbeiträge 2017 als landwirtschaftliche Förderung.**

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Erlassung der Tierseuchenbeiträge 2017 an den Tierseuchenfonds in Höhe von € 1.533,45 als Landwirtschaftsförderung.

#### **7.**

##### **Abschluss einer Vereinbarung zwischen OSG Lienz und Gemeinde Oberlienz (WA Kirchdorf).**

Die Osttiroler Gemeinnützige errichtet in Oberlienz die Wohnanlage „Kirchdorf“ mit insgesamt 10 Wohnungen. Der Gemeinderat Oberlienz beschließt den Abschluss einer Vereinbarung zwischen OSG Lienz und Gemeinde Oberlienz (WA Kirchdorf) betreffend der Wohnungen Top 1 und Top 2.

#### **8.**

##### **Audit „familienfreundliche Gemeinde“.**

Das Audit *familienfreundliche Gemeinde* ist ein kommunalpolitischer Prozess für österreichische Gemeinden, Marktgemeinden und Städte! Ziel des Audits ist es, das Vorhandensein familienfreundlicher Maßnahmen in der Gemeinde zu identifizieren und den Bedarf an weiteren zu ermitteln.

Unter Einbindung aller Generationen und Fraktionen entwickelt eine Projektgruppe anhand von definierten Lebensphasen und Handlungsfeldern individuell und bedarfsorientiert neue Maßnahmen zur Erhöhung der Familienfreundlichkeit.

Im Rahmen des Audits werden maßgeschneiderte Maßnahmen für die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen, Familien, Singles und älteren Menschen sowie auch generationenübergreifende Projekte erarbeitet. Die gesetzten Ziele sind innerhalb von drei Jahren umzusetzen.

Das Audit soll gemeindeübergreifend mit den Nachbargemeinden Gaimberg, Thurn und Oberlienz (Sonnendörfer) durchgeführt werden.

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Genehmigung der vorliegenden Teilnahmevereinbarung Audit „familienfreundliche Gemeinde“, abgeschlossen zwischen der „Familie & Beruf Management GmbH“ und der Gemeinde Oberlienz. Als Auditbeauftragte im Sinne der Rahmenrichtlinie nominiert die Gemeinde Oberlienz Frau Gemeinderätin Beate Pichlkostner.

Für die Gemeinde Oberlienz:

Bgm. Martin HUBER e.h.

